

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**  
Stuhlenmühle, Errichtung eines Fischbachs an der Stau- und Triebwerksanlage an der Zusam,  
Flur Nr. 224 der Gemarkung Unterschöneberg

### **Bekanntmachung**

Der Betreiber der Stau- und Triebwerksanlage auf Flur-Nr. 223 der Gemarkung Unterschöneberg hat beim Landratsamt Augsburg die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Umgehung des E-Werkes an der Stuhlenmühle (Flur Nr. 223 Gemarkung Unterschöneberg) durch einen Fischbach mit Ausleitung aus der Zusam nördlich der Brücke der Kreisstraße A20 und Anbindung über den Stuhlenbach an das Unterwasser zur Herstellung der Durchgängigkeit der Zusam beantragt. Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand des Gewässerausbaus nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG. Die Untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach §§ 5 und 7 Abs. 2 i.V. mit Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlägig zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen und gegebenenfalls das Vorhaben unter Einbeziehung der sonstigen Schutzkriterien gemäß Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dabei kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Die Gesamtlauflänge des geplanten Fischbaches beträgt ca. 67 m. Die Breite, gemessen an der Wasseroberfläche, variiert zwischen ca. 1,50 m an Engstellen/Sohlgleiten und bis zu 2,65 m im Bereich von Aufweitungen. Die nutzbare Tiefe des Wanderkorridors beträgt mindestens 38 cm. Zwischen den Sohlgleiten gelegene Gumpen bzw. Kolke werden mit bis zu 84 cm Tiefe hergestellt.

Zur Überwindung des Höhenunterschiedes werden in den vorgesehenen Fließstrecken ohne Sohlneigung insgesamt 15 Becken eingebaut. Die Sohlgleiten sowie abschwemmungsgefährdete Uferbereiche werden mit unterschiedlich großen Wasserbausteinen gestaltet. Zur Vermeidung von Ab- und Ausschwemmungen sowie als Habitatstrukturen werden entlang des Ufers zusätzliche Wasserbausteine und örtlich vorhandenes Totholz/Wurzelstöcke befestigt. Die Sohle der Fischaufstiegsanlage wird mit einer mindestens 20 cm dicken Schicht aus lückenreichem Grobsubstrat aufgebaut. Dieses Grobsubstrat besteht aus 4-5 Wasserbausteinen (30 – 45 cm Steingröße/ LMB 60/300) pro m<sup>2</sup> sowie einer Steinschüttung (5-15 cm Steingröße/Wasserbausteine CP45/125).

Durch den geschwungenen Verlauf, variable Gewässertiefen, unterschiedliche Gewässerbreiten ergeben sich in Gewässerbett unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten und dadurch auch beruhigte Bereiche, die den Aufstieg von Fischen und sonstigen Gewässerorganismen begünstigen. Die bei den Erdarbeiten für den Fischbach entstehenden neuen Ufer werden mit

leicht variierenden Böschungsneigungen gestaltet. Anfallendes Aushubmaterial wird abgefahren.

Die Ausgestaltung des oberen Ausleitungsbauwerkes erfolgt mit massiven quaderförmigen frostsicheren Natursteinblöcken, die Dimensionierung erfolgt nach statischen Erfordernissen. Durch die Rückversetzung der Einlauföffnung vom Zusamufer und eine Befestigung der flussseitigen Uferböschungen mit Wasserbausteinen kann eine dauerhafte Ufersicherung erreicht werden. Über einen definierten Öffnungsquerschnitt zwischen den Natursteinblöcken wird die vorgegebene Wasserdurchflussmenge von ca. 180 l/s reguliert.

Kurz nach der Ausleitung des Fischbachs muss eine ca. 4,00 m breite verrohrte Überfahrt für die Pflege der Bereiche zwischen Kreisstraße und Fischbach integriert werden. Hierfür wird ein Betonrohr mit 100 cm Durchmesser und etwa 35 cm Überdeckung eingebaut.

Die Verrohrung wird ca. 25 cm hoch mit natürlichem Sohlsubstrat verfüllt und ist so in die Bachsohle eingebunden. Am Ende des Durchlasses verhindert ein Steinriegel Auskolkungen. Der Durchlass wird beidseitig durch einen Verbau mit Wasserbausteinen auch gegen seitliche Ausspülungen durch Hochwasser geschützt. Etwa 35 m oberhalb der Mündung des Stuhlenbachs in die Zusam fließt der neue Fischbach in den Stuhlenbach. Für eine gute Anbindung und Auffindbarkeit des Fischbachs an die Zusam werden im Mühlgumpen (Mündung Stuhlenbach) und in der Zusam (Bereich Ausleitungsbauwerk Fischbach) die Sohle an das Bauwerk angepasst. Dafür wird Sohlsubstrat mit Neigungen von 1:2 bis 1:4 eingebracht.

Um eine Verkausung des Ausleitungsbauwerkes vorzubeugen, werden Eichenpfähle als Pfahlrechen im Oberwasser der Anlage zur Abweisung von Schwemmgut gesetzt. Diese haben eine lichte Weite von 0,5 Metern und verringern die Gefahr von Verklausungen und damit zusätzlichem Unterhalt bzw. Beeinträchtigung der Funktion der Fischaufstiegsanlage.

Durch die Ausleitungsmenge von 180 l/s für den Fischbach und die vorhandene Wassermenge des Stuhlenbachs wird die Lockströmung erhöht, um die Gewässerorganismen an der Mündung zum Aufstieg über den neuen Fischpass zu veranlassen.

Durch den verfahrensgegenständlichen Gewässerausbau sind standortbezogen keine empfindlichen Gebiete betroffen.

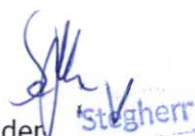
Das Ergebnis wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Augsburg, 06.11.2023  
Landratsamt Augsburg



Höhr  
Geschäftsbereichsleitung



Schneider  
Fachbereichsleiter



Bund  
Sachbearbeitung